# Gemeinde Friedeburg
**Der Bürgermeister**

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | **Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)** |
|---|---|---|
| FB 4 - Bürgerservice<br>51-670 /Pe | 28.01.2026 | 2026-013 |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales | 11.02.2026 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 25.02.2026 | | | |

**Betreff:**

## Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe in der Sonnenstein-Kindertagesstätte Horsten

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

In der Gemeinde Friedeburg gibt es für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren aktuell in der Kindertagesstätte „Mein Kindergarten Etzel“ zwei Integrationsgruppen und in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ drei Integrationsgruppen mit jeweils vier Integrationsplätzen.

Die insgesamt in der Gemeinde zur Verfügung stehenden 20 Integrationsplätze für Kinder ab drei Jahren reichen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/26 nicht aus, um alle Kinder, bei denen ein Integrationsbedarf festgestellt wurde, als Integrationskinder zu betreuen. Aktuell wurden bereits für beide Integrationsgruppen in Etzel und in einer Integrationsgruppe in Friedeburg jeweils ein 5. Integrationsplatz geschaffen, welche nur in begründeten Ausnahmefällen und nur unter bestimmten Voraussetzungen seitens des Landesjugendamtes genehmigt werden. Zwei weitere Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf können nach aktuellem Stand nicht als Integrationskinder aufgenommen werden.

Aus den genannten Gründen ist beabsichtigt, in der Kindertagesstätte Horsten eine Regelgruppe in eine Integrationsgruppe umzuwandeln. Zu bedenken ist dabei, dass eine Platzbindung durch die Integrationskinder Anwendung findet. Bei der Einrichtung einer Integrationsgruppe mit vier Kindern mit Beeinträchtigungen dürfen in dieser Gruppe lediglich 18 Kinder betreut werden. Eine Regelgruppe umfasst dagegen 25 Betreuungsplätze. Somit wären hier sieben Betreuungsplätze gebunden. Die durchgeführte Auswertung der aktuellen Platzbelegungen, der Neuanmeldungen und der Zahl der Kinder, die zum Sommer voraussichtlich in die Schule wechseln, sieht aktuell so aus, dass auch nach Wegfall der sieben Betreuungsplätze der Bedarf in Horsten definitiv gedeckt werden kann.

Die Gemeinde Friedeburg ist in der Vergangenheit immer als Vorreiter in Sachen Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen tätig gewesen. Insoweit ist es konsequent und wichtig, dem erhöhten Bedarf an Integrationsplätzen gerecht zu werden. Aufgrund des aktuell bestehenden erhöhten Betreuungsbedarfes schlägt die Verwaltung vor, eine der beiden Regelgruppe der Kindertagesstätte Horsten in eine zusätzliche Integrationsgruppe umzuwandeln.

Die Umwandlung in eine Integrationsgruppe bedeutet für die betroffene Kindergartengruppe, dass zukünftig neben den beiden Betreuungskräften zusätzlich eine heilpädagogische Fachkraft beschäftigt werden muss. Die Gemeinde Friedeburg erhält für diese Fachkräfte eine 100prozentige Kostendeckung seitens des Landkreises Wittmund im Rahmen der Eingliederungshilfe. Außerdem wird vom Landkreises Wittmund eine mtl. Sachkostenpauschale in Höhe von derzeit 450,00 € je Integrationskind für therapeutische Maßnahmen gezahlt.

Innerhalb des bestehenden Personals hat eine Erzieherin bereits ihr Interesse bekundet, die Fortbildung zur heilpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Die Kosten für diese Zusatzqualifizierung kann über die Förderrichtlinie „Qualität in Kitas“ gefördert werden.

Die Umwandlung der Regelgruppe in eine integrative Gruppe bedarf der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Aufgrund der Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund zur Übernahme der ungedeckten Personalkosten bedarf die Umwandlung auch der Zustimmung des Landkreises.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| 1 | 2 | 3 |
|---|---|---|
| Gesamtkosten<br><br>zusätzliche Personalkosten für heilpädagogische Fachkräfte<br><br>rd. 30.0000,-- € (08 – 12.26) | Jährliche Folgekosten<br><br>zusätzliche Personalkosten einer heilpädagogischen Fachkraft<br><br>rd. 70.000,-- € | Objektbezogene Einnahmen<br><br>100 % Kostendeckung durch den Landkreis Wittmund |

## Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei dem Produktkonto 3.6.5.04.4012000 bis 4041000 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der erforderlichen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der Zustimmung des Landkreises Wittmund wird der Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Kindergartengruppe in der Sonnenstein-Kindertagesstätte Horsten zugestimmt.

H. Goetz